

## Musterdokumentation zum Nachweis der Asbestfreiheit

### Bescheinigung über die Asbestfreiheit des angelieferten Bau- und Abbruchabfalls

#### Teil 1 (Angaben zur Anlieferung)

##### 1. Name und Anschrift des Sammlers oder Beförderers (Anlieferer)

- 1.1 Firma/Körperschaft ...  
 1.2 Straße und Hausnummer ...  
 1.3 Postleitzahl/Ort ...  
 1.4 Telefon ... | E-Mail ...

##### 2. Bezeichnung der Baumaßnahme bzw. Angabe zur Anfallstelle

- 2.1 Straße und Hausnummer ...  
 2.2 Postleitzahl/Ort ...  
 2.3 Gegebenenfalls sonstige Ortsangabe ...  
 2.4 Name des Bauherrn/Auftraggebers ...  
 und Kontaktdaten ...  
 2.5 Name des Abbruch-/ausführenden Handwerksunternehmens ...  
 und Kontaktdaten ...

##### 3. Angaben zur Lieferung

- 3.1 Liefermenge (in Tonnen) ...  
 3.2 Abgabedatum ... | Lieferzeitraum ...  
 3.3 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung <sup>1</sup>  
 Beton (Abfallschlüssel **17 01 01**)       Baustoffe auf Gipsbasis  
 (Abfallschlüssel **17 08 02**)  
 Ziegel (Abfallschlüssel **17 01 02**)       Bitumengemische (Abfallschlüssel **17 03 02**)  
 Fliesen und Keramik (Abfallschlüssel **17 01 03**)       ...  
 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und  
 Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter  
 17 01 06\* fallen (Abfallschlüssel **17 01 07**)  
 3.4 Weitere Angaben zu Art und Beschaffenheit des angelieferten Abfalls

Material	Bauelement/-stoff	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> Beton	<input type="checkbox"/> Mauerwerk	<input type="checkbox"/> mit Putzanhaftungen
<input type="checkbox"/> Ziegel	<input type="checkbox"/> Bodenplatten	<input type="checkbox"/> mit Anstrich
<input type="checkbox"/> Kalksandstein	<input type="checkbox"/> Betonbauteile	<input type="checkbox"/> mit Fugenmasse
<input type="checkbox"/> Keramik	<input type="checkbox"/> Pflasterplatten	<input type="checkbox"/> mit Fliesen
<input type="checkbox"/> Estrich	<input type="checkbox"/> Dachziegel/-elemente	<input type="checkbox"/> mit organischen Anhaftungen...
<input type="checkbox"/> Naturstein	<input type="checkbox"/> Schotter/Unterbau	<input type="checkbox"/> ...
<input type="checkbox"/> ...	<input type="checkbox"/> Fassadenverkleidung	<input type="checkbox"/> ...
	<input type="checkbox"/> ....	

##### 4. Datum und Unterschrift

- 4.1 Ort, Datum, Name in Klarschrift ...  
 4.2 Unterschrift des Sammlers/Beförderers (als Versicherung der Richtigkeit getroffener Angaben)

<sup>1</sup> Nur Angabe eines Abfallschlüssels; für jede getrennt erfasste Fraktion mineralischer Bau- und Abbruchabfälle je Baumaßnahme ist eine Erklärung der Asbestfreiheit abzugeben.

**Teil 2 (Bescheinigung der Asbestfreiheit durch Verantwortlichen gemäß Nummer 2.4)****5. Der angelieferte Abfall ist asbestfrei**

- ja – es sind Angaben nach Nr. 6 erforderlich
- nein <sup>2</sup>
- es liegen keine Informationen vor <sup>2</sup>

**6. Von der Asbestfreiheit der Abfallart nach Nr. 3.3 ist auszugehen, da (zutreffendes ankreuzen)**

- A) der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem Gebäude angefallen ist, mit dessen Errichtung nach dem 31.10.1993 begonnen wurde

oder

- B) der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem bereits in der Vergangenheit asbestsanierten Gebäude angefallen ist und kein weiterer Asbestverdacht besteht (Nachweis eines Sachverständigen oder einer qualifizierten Person<sup>3</sup> liegt vor, Angaben nach Nr. 7 sind erforderlich). Für die Feststellung, dass kein weiterer Asbestverdacht besteht, sind die in der Vergangenheit erfolgten Erkundungen und Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage des aktuellen Standes der Technik (VDI 6202 Blatt 3) auf deren Belastbarkeit zu beurteilen.

oder

- C) vor Beginn der baulichen Maßnahme eine Asbesterkundung gemäß VDI 6202 Bl. 3 (2021) erfolgt ist und der Abfall aus rückgebauten Bauteilen ohne Asbestbefund stammt oder asbesthaltige Baustoffe an der Anfallstelle des Abfalls nicht vorhanden sind (Angaben nach Nr. 7 sind erforderlich)

oder

- D) vor Beginn der baulichen Maßnahme eine Asbesterkundung gemäß VDI 6202 Bl. 3 (2021) erfolgt ist, asbesthaltige Baustoffe oder Bauteile selektiv rückgebaut und getrennt erfasst wurden und der angelieferte Abfall keine asbesthaltigen Bauteile oder Baustoffe enthält (Angaben nach Nr. 7 sind erforderlich)

Zusätzliche Angaben:

- Es liegen ergänzende Untersuchungsergebnisse einer Haufwerksbeprobung vor (Untersuchungsberichte und zugehörige Probenahmeprotokolle sind in Anlagen beigefügt).

**7. Angaben zum Sachverständigen oder zur qualifizierten Person<sup>3</sup>****Zu den Angaben nach Nr. 6 B) bis D) liegt ein Nachweis vor, durch**

7.1 Name ...

7.2 Straße und Hausnummer ...

7.3 Postleitzahl/Ort ...

7.4 Staat ...

7.5 Telefon ...

7.6 E-Mail ...

7.7 Datum und Aktenzeichen und Bezeichnung des Sachverständigengutachtens oder Bescheinigung der qualifizierten Person<sup>3</sup>

...

<sup>2</sup> Falls zutreffend ist der Abfall (vorsorglich) als asbesthaltig einzustufen und auf einer Deponie zu entsorgen.

<sup>3</sup> Qualifizierung in Sinne der VDI 6202 Bl. 20 (2017) oder VDT/MT 6202 Bl. 20.1 (2024). Übergangsweise werden Sachverständige mit folgenden Qualifikationen akzeptiert: dreijährige Erfahrung auf dem Gebiet der Schadstofferkundung und -sanierung in Verbindung mit einem Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss insbesondere im Bereich der Bau- und Umweltwissenschaften oder alternativ eine zehnjährige Berufserfahrung im Bereich der Schadstofferkundung und -sanierung ohne Hochschulabschluss sowie gültige Nachweise der Sachkunde gemäß TRGS 519 Anlage 3 (großer Asbestschein) und der Fachkunde TRGS 524 Anlage 2a bzw. Sachkunde nach DGUV Regel 101-004 Anhang 6a.

**Teil 3 Bestätigung der Richtigkeit der getroffenen Angaben**

**8. Datum und Unterschrift des verantwortlichen Bauherrn/Auftraggebers der Baumaßnahme**

8.1 Datum ...

8.2 Unterschrift ...

**9. Datum und Unterschrift des Abbruch-/ausführenden Handwerksunternehmens**

9.1 Datum ...

9.2 Unterschrift ...

**10. Sonstiges ...**